

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine private Krankenversicherung nach einem Tarif AGIL classic pro an. Hierzu können Sie die besonderen Bedingungen für die Beitragsentlastung im Alter (WBETU) wählen.



Was ist versichert?

- ✓ Aufwendungen für medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen.

Welche Kosten übernehmen wir?

Aufwendungen für:

- ✓ Ambulante Behandlung durch Ärzte und sonstige definierte behandelnde Personen
- ✓ Ambulante Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen
- ✓ Verordnete Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel
- ✓ Zahnbehandlung, einschließlich Vorsorgemaßnahmen
- ✓ Zahnersatz
- ✓ Kieferorthopädie bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs.
- ✓ Stationäre Behandlung in Krankenhäusern ohne Wahlleistungen, das sind gesondert berechnete Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer und privatärztliche Behandlung, sogenannte Chefarztbehandlung.

o Besondere Bedingungen für die Beitragsentlastung im Alter (WBETU):

Ab 1. Juli des Jahres, in dem die versicherte Person 65 Jahre alt wird, vermindert sich der Monatsbeitrag für die Krankheitskostenversicherung der versicherten Person um den Betrag, den Sie mit uns vereinbart haben.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes begonnen haben, es sei denn, wir sagen den Versicherungsschutz hierfür zu.
- ✗ Behandlungen durch Ehegatten, Kinder oder Eltern (Honorar).
- ✗ Aufwendungen, die nicht nach den Vorschriften der für die behandelnde Person geltenden Gebührenordnungen/ Gebührenverzeichnisse berechnet sind.
- ✗ Aufwendungen für die ein Anspruch aus der gesetzlichen Unfall-, Rentenversicherung oder auf gesetzliche Heil- oder Unfallfürsorge besteht.
- ✗ Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Höhe der Versicherungsleistung hängt davon ab, welcher Tarif und welcher Selbstbehalt vereinbart wurde.
- ! Bei Behandlung im Ausland kann es Leistungseinschränkungen geben.
- ! Ambulante Behandlung durch Fachärzte ohne vorherige Überweisung durch einen definierten Primärarzt, z.B. praktischen Arzt, Not-, Bereitschaftsarzt oder Telemediziner eines benannten Dienstleisters, erstatten wir zu 75 %.
- ! Definierte Kosten, z.B. für Behandlung durch Heilpraktiker, ambulante Psychotherapie, Heilmittel, Zahnersatz, Kieferorthopädie erstatten wir zu 75 %, Heilpraktikerkosten bis max. 750 EUR.
- ! Sehhilfen erstatten wir bis zu 300 EUR innerhalb von jeweils 3 Kalenderjahren ab Versicherungsbeginn.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert sind Heilbehandlungen in Europa, unter bestimmten Voraussetzungen auch in außereuropäischen Ländern.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, die von Ihnen abgegebenen Erklärungen müssen den Tatsachen entsprechen. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Für manche Leistungen müssen wir Ihnen vor Beginn der Behandlung eine Zusage geben, z.B. wenn Sie ein Krankenhaus aufsuchen wollen, das auch Kur- bzw. Sanatoriumsbehandlungen durchführt oder Rekonvaleszenten aufnimmt (eine sogenannte gemischte Anstalt).
- Sie sind verpflichtet, uns spezifizierte Originalbelege einzureichen und jede Auskunft zu erteilen, die wir zur Feststellung eines Versicherungsfalls und unserer Leistungsverpflichtung benötigen. Wir können verlangen, dass die versicherte Person sich durch einen Arzt untersuchen lässt, den wir beauftragen.

- Wird für eine versicherte Person eine Krankheitskostenversicherung bei einem weiteren Versicherer abgeschlossen oder wird sie versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist unmittelbar nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Liegt der vereinbarte Versicherungsbeginn in der Zukunft, ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt zu zahlen. Jeden weiteren Beitrag müssen Sie zum Ersten des vereinbarten Zahlungsintervalls zahlen.
- Sie können monatliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise wählen und uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrags und nicht vor Ablauf der Wartezeit.
- Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses, z.B. wenn die versicherte Person stirbt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahrs (Versicherungsjahr = Kalenderjahr), frühestens zum Ablauf des zweiten Kalenderjahrs, kündigen. Das muss spätestens 3 Monate vor dem Ende des Kalenderjahrs geschehen.
- Erhöhen wir die Beiträge aufgrund einer Beitragsanpassungsklausel können Sie den Vertrag innerhalb von 2 Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.
- Wenn eine versicherte Person in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig wird, können Sie den Vertrag binnen 3 Monaten nach Eintritt der Versicherungspflicht rückwirkend zum Eintritt der Versicherungspflicht kündigen. Danach können Sie das Versicherungsverhältnis nur zum Ende des Monats kündigen, in dem Sie den Beginn der Versicherungspflicht nachweisen. Das Gleiche gilt, wenn eine versicherte Person einen Anspruch auf Familienversicherung oder einen nicht nur vorübergehenden Anspruch auf Heilfürsorge aus einem beamtenrechtlichen oder ähnlichen Dienstverhältnis erwirbt.
- In allen Fällen wird Ihre Kündigung nur wirksam, wenn Sie uns nachweisen, dass sich ein der Versicherungspflicht genügender Vertrag nahtlos anschließt.